Anlage zur Ausschreibung CDIJ/CDIY/CDIP/CDICH Aachen 2026

VI. EINLADUNGEN DEUTSCHE TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigung CDIY (Junge Reiter, 16 - 21 Jahre alt) deutsche Teilnehmer:
Pro Teilnehmer max. 1 Pferd (2. Pferd nur mit Sondergenehmigung erlaubt)
a) 4 Junge Reiter, die vom Bundestrainer in Absprache mit der AG Nachwuchs Dressur des DOKR Dressurausschuss benannt werden.
b) 1 Junge Reiter des Kaders U21 Rheinland, die vom Landesverband Rheinland benannt werden
c) 1 Junge Reiter des CHIO Aachen CAMPUS Programms, benannt durch den Veranstalter.
d) 2 Junge Reiter, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Teilnahmeberechtigung CDIJ (Junioren, 14 - 18 Jahre alt) deutsche Teilnehmer:
Pro Teilnehmer max. 1 Pferd (2. Pferd nur mit Sondergenehmigung erlaubt)
a) 7 Junioren die vom Bundestrainer in Absprache mit der AG Nachwuchs Dressur des DOKR Dressurausschuss benannt werden.
b) 1 Junior des Kaders U18 Rheinland, die vom Landesverband Rheinland benannt werden
c) 2 Junioren, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Teilnahmeberechtigung CDIP (Ponyreiter, 12 - 16 Jahre alt) deutsche Teilnehmer:
Pro Teilnehmer max. 1 Pony (2. Pony nur mit Sondergenehmigung erlaubt)
a) 5 Ponyreiter die vom Bundestrainer in Absprache mit der AG Nachwuchs Dressur des DOKR Dressurausschuss benannt werden.
b) 1 Ponyreiter des Kaders U16 Rheinland, die vom Landesverband Rheinland benannt werden
c) 2 Ponyreiter, die eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Teilnahmeberechtigung CDICH (Children, 12 - 14 Jahre alt) deutsche Teilnehmer:
Pro Teilnehmer max. 1 Pferd - 2. Pferd ist NICHT erlaubt
a) 3 Children die vom Bundestrainer in Absprache mit dem Veranstalter benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

Alle Teilnehmer-/Pferdpaare, die international für Deutschland starten, müssen in einer nationalen Prüfung (Kür zählt nicht) auf demselben Niveau eine Mindestleistung von 67% (Amateurprüfungen 65 %) nachweisen können; der Erfolg darf bei Nennungsschluss nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Stand: 23. September 2026/Wen.